



**GESUNDHEIT
SICHERN.
DIE APOTHEKE.**

Einladung und vorläufige Tagesordnung

Deutscher Apothekertag 2026

15. bis 17. September 2026

Messe München, Halle A4, Eingang West,
81823 München

ERÖFFNUNG

Dienstag, 15. September 2026 – 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Begrüßung: **Thomas Preis**
Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

Lagebericht: **Thomas Preis**
Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

Grußwort: **Nina Warken**
Bundesministerin für Gesundheit

HAUPTVERSAMMLUNG DER DEUTSCHEN APOTHEKERINNEN UND APOTHEKER

Messe München, Halle A4, Eingang West, 81823 München

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 der Satzung wird hiermit eine Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker vom 15. bis 17. September 2026 in München einberufen.

Dienstag, 15. September 2026, 16:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

Mittwoch, 16. September 2026, 09:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

Donnerstag, 17. September 2026, 09:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

Plenarsitzung

1. **Eröffnung**
2. **Bericht der Hauptgeschäftsführung**
der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.,
der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Apothekerkammern - Bundesapothekerkammer
und des Deutschen Apothekerverbandes e. V.
3. **Diskussion des Geschäftsberichtes**
4. **Antragsberatung**
5. **Themenforum - Arbeitstitel: Primärversorgung**
6. **Antragsberatung**

Reihenfolge und Formulierungen der Tagesordnungspunkte gelten als vorläufig. Die endgültige Tagesordnung wird spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung veröffentlicht.

Zutritt zur Hauptversammlung haben Mitglieder der der ABDA angeschlossenen Organisationen und alle Apothekerinnen und Apotheker, die im Besitz einer Teilnehmerkarte sind, die zum Eintritt berechtigt, sowie eingeladene Gäste. Die Teilnehmerkarten können kostenfrei ab dem **20. Juli 2026 über das Internet unter www.deutscher-apothekertag.de angefordert werden.**

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen der Hauptversammlung vor Ort Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.abda.de/datenschutz/>.

Zur Abstimmung in der Hauptversammlung sind die Delegierten der Kammerbezirke berechtigt, die nach der Satzung der ABDA zu bestellen sind.

Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung können bis zum **25. Juni 2026** eingebracht werden.

Auszug aus der Geschäftsordnung für die Hauptversammlung vom 11. Dezember 2024:

§ 2 - Anträge zur Tagesordnung und einzelnen Beratungsgegenständen

(1) Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung können bis zu 14 Tagen nach deren Veröffentlichung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 der Satzung der ABDA eingebracht werden von der Mitgliederversammlung, von den Mitgliedsorganisationen oder von mindestens fünf Delegierten der Hauptversammlung.

(2) Rechtzeitig gestellte Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung, die vom Vorstand nicht übernommen werden, können mit einfacher Mehrheit der Delegierten in die Tagesordnung aufgenommen werden. Bei besonderer Dringlichkeit, die vom Antragsteller zu begründen ist, können Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung, die nicht rechtzeitig gestellt wurden, aufgenommen werden, wenn die Hauptversammlung dem mit 3/4-Mehrheit zustimmt. Antragsberechtigt sind der Vorstand, die Mitgliedsorganisationen oder mindestens fünf Delegierte der Hauptversammlung. Alle Anträge zur Tagesordnung müssen vor Eintritt in die Tagesordnung gestellt werden. Die Präsidentin oder der Präsident schlägt nach Annahme eines solchen Antrags die Einreihung in die Tagesordnung vor.

§ 3 - Form der Anträge

Alle Anträge gemäß § 2 müssen der oder dem Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) zugeleitet werden. Für Anträge gemäß § 2 Abs. 3, 5 und 6 sollen die Formvorgaben beachtet werden, die seitens der Geschäftsstelle der ABDA rechtzeitig mit der Mitteilung der Antragsfrist und der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen bekanntgegeben werden. Anträge gemäß § 2 Abs. 3 müssen entweder an die Postanschrift der ABDA oder per Telefax bzw. per E-Mail an Adressen übersandt werden, die seitens der Geschäftsstelle der ABDA gemäß Satz 2 bekanntgegeben werden.

Berlin, 11. Juni 2026

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

Thomas Preis
Präsident